

Beschlussvorlage

vom 15.11.2018

öffentliche Sitzung

Frühe Hilfen;

1. Jahresbericht 2017/2018

**2. Förderung 2019 aus der "Bundesstiftung Frühe Hilfen" und
Städteregionsmitteln**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
29.11.2018	Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er begrüßt den Bericht über die weitere Entwicklung der Frühen Hilfen im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 und stellt fest, dass eine vielfältige Angebotspalette in diesem Aufgabenbereich besteht.

2. Er beschließt, für das Jahr 2019 folgenden Zuschuss zu gewähren:
 - Caritasverband für die Region Eifel e. V. für Familienpatenschaften im Südkreis aus Mitteln der Bundesstiftung und Städteregionsmitteln (diff.RU „Jugendhilfe“) 9.205,00 €

 - DRK Kreisverband StädteRegion Aachen e.V. für das „Café Mama“ in Baesweiler-Setterich aus Mitteln der Bundesstiftung und Städteregionsmitteln (diff. RU „Jugendhilfe“) 8.022,00 €

3. Er nimmt im Rahmen der Anhörung nach § 12 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen zur Kenntnis, dass der Städteregionsrat folgende Zuschüsse für das Jahr 2019 gewährt:
- Katholischer Verein für Soziale Dienste in Stolberg (SKM) e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. für Familienpatenschaften in Baesweiler aus Städteregionsmitteln 2.650,00 €
 - Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V. für „Wellcome“ aus Mitteln der Bundesstiftung 1.438,00 €

Beim Familienhebammendienst ggf. nicht verbrauchte Restmittel werden zusätzlich auf aus der Bundesstiftung geförderte Träger verteilt.

Der Beschluss zu Ziffer 2 und 3 steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Bundesmittel in Höhe von 18.948,00 € sowie des Beschlusses des Städteregionstages über die Haushaltssatzung 2019 und deren Rechtskraft.

4. Er beauftragt die Verwaltung, dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der 4. Sitzung 2019 einen weiteren Bericht über die Entwicklung in den Frühen Hilfen vorzulegen.

Sachlage:

In seiner Sitzung am 29.11.2017 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Jahresbericht 2016/2017 zur Kenntnis genommen und über Zuschüsse für das Jahr 2018 entschieden (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2017/0515). Die Verwaltung wurde beauftragt, in der 4. Sitzung 2019 einen Bericht über die weitere Entwicklung vorzulegen.

1. Ergebnisbericht 2017/2018

Im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.09.2018 wurden die bestehenden Maßnahmen erfolgreich fortgeführt. Der ausführliche Ergebnisbericht über die weitere Entwicklung in diesem Zeitraum ist beigefügt (s. Anlage).

2. Förderung 2019 aus der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ und Städteregionsmitteln

Mit E-Mail vom 08.10.2018 hat die Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen mitgeteilt, dass die Jugend- und Familienministerkonferenz am 3./4. Mai 2018 beschlossen hat, den Bund zu bitten, die Fördermittel bedarfsgerecht anzupassen und eine Dynamisierung der Fördermittel umzusetzen. Eine Antwort des Bundes steht derzeit noch aus. Nach dem Kenntnisstand der Landeskoordinierungsstelle ist davon auszugehen, dass für das Jahr 2019 die Mittel in derselben Höhe wie im Jahr 2018 zur Verfügung stehen. Die StädteRegion Aachen hat im Jahr 2018 aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen 18.948,00 € erhalten. Auf der Basis der Ergebnisberichtes 2017/2018 schlägt die Verwaltung die Verteilung der Fördermittel für das Jahr 2019 wie folgt vor.

2.1 Der Familienhebammendienst – Gesundheitsamt der StädteRegion Aachen

Im Jahr 2019 rechnet das Gesundheitsamt mit einer Kostensteigerung von 1,5 % auf 14.997,00 €. Das sind 221,50 € mehr als im Vorjahr (14.775,50 €). Der Anteil des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung am Familienhebammendienst beträgt 14,5 %. Der Familienhebammendienst ist aufgrund der bestehenden Vereinbarung weiter zu fördern.

2.2 Familienpatenschaften im Südkreis – Caritasverband für die Region Eifel e. V.

In seiner Sitzung am 26.09.2018 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschlossen, dem Caritasverband für die Region Eifel e. V. zusätzlich zur Förderung aus den Bundesmitteln ab 01.10.2018 einen Zuschuss aus Städteregionsmitteln in Höhe von 8.000 €/Jahr für die Beschäftigung einer Koordinationskraft der Familienpaten in den Eifelkommunen zu bewilligen (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2018/0369). Bundesmittel sollen in gleicher Höhe wie im Vorjahr bewilligt werden (1.205,00 €).

2.3 „Wellcome“ in Baesweiler – Diakonisches Werk im Kirchenkreis Aachen e.V.

Der Finanzierungsplan sieht für 2019 Kosten in Höhe von 15.320,84 € für die Koordinationskraft mit acht Stunden/Woche und die Sachkosten vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem Träger wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von zunächst 1.438,00 € aus Mitteln der Bundesstiftung zu gewähren.

2.4 „Café Mama“ in Setterich – DRK Kreisverband StädteRegion Aachen e.V.

Der Finanzierungsplan sieht für 2019 Kosten in Höhe von 8.856,00 € (Kosten für die päd. Fachkraft für insgesamt 165 Std. zzgl. Sachkosten) vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem DRK Kreisverband StädteRegion Aachen e.V. wie im Vorjahr einen Gesamtzuschuss in Höhe von 8.022,00 € zu gewähren, zunächst 1.308,00 € aus Mitteln der Bundesstiftung und bis zu 6.714,00 € aus Städteregionsmitteln. Die genaue Aufteilung wird sich aus der Spitzabrechnung des Familienhebammendienstes Ende 2019 ergeben.

2.5 Familienpatenschaften in Baesweiler – SKM Stolberg e. V. und Caritasverband Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V.

Der Finanzierungsplan sieht für 2019 Ausgaben in Höhe von 5.600,00 € (Personalkosten für die Koordinierungskraft mit ca. 2 Std./Woche zzgl. Sachkosten) vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem katholischen Verein für Soziale Dienste in Stolberg (SKM) e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen–Stadt und Aachen–Land e. V. wie im Vorjahr einen Zuschuss in Höhe von 2.650,00 € aus Städteregionsmitteln zu gewähren.

Sollten nach Spitzabrechnung des Familienhebammendienstes noch Mittel aus der Bundesstiftung zur Verfügung stehen, werden sie auf andere aus der Bundesstiftung geförderte Träger verteilt. Eine Förderung aus Städteregionsmitteln würde sich dadurch ggf. verringern.

Nähere Ausführungen zu den jeweils geförderten Maßnahmen können der Anlage entnommen werden.

Rechtslage:

Die Frühen Hilfen werden auf der Grundlage des „Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)“ wahrgenommen.

Gemäß § 12 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen entscheidet der Städteregionsrat im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über Zuschussanträge bis 1.000,00 € und nach Anhörung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses über Zuschussanträge bis zu einem Betrag von 5.000,00 €.

Gemäß § 4 (1) Buchstabe c) der Hauptsatzung der Städteregion Aachen in Verbindung mit § 6 (2) der Satzung für das Jugendamt der Städteregion Aachen in der zurzeit gültigen Fassung entscheidet der Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Gewährung von Zuschüssen über 5.000,00 €.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle/bilanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die geplanten Maßnahmen wurden im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 im (Teil-)produkt 951300 „Allgemeine Familienberatung und Hilfen zur Erziehung“ (diff. RU) wie folgt veranschlagt:

Aufwendungen:

„Aufwendungen für Bundesstiftung Frühe Hilfen“ (SK 531856):	20.000,00 €
„Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII“ (SK 533146):	100.000,00 €
<i>davon anteilig für die Maßnahmen Frühe Hilfen</i>	<i>17.364,00 €</i>

Erträge:

Zuweisungen u. Zuschüsse f.lfd. Zwecke vom Land (SK 414100):	140.000,00 €
<i>davon anteilig für die Bundesstiftung</i>	<i>20.000,00 €</i>

Im Rahmen von NKF werden diese Mittel als konsumtiver Aufwand verbucht.

Soziale Auswirkungen:

Die genannten Angebote sind wichtige Bausteine zur frühen Förderung von Kindern und Familien. Sie leisten einen Beitrag zum Kinderschutz und fördern eine gesunde kindliche Entwicklung von Anfang an.

Im Auftrag:
gez. Terodde

Anlage:

Bericht über die Frühen Hilfen 2017/ 2018

**Bericht über die Frühen Hilfen im
Jugendamtsbereich der StädteRegion Aachen**
Berichtszeitraum 01.10.17 bis 30.09.18

Einleitung

Die frühen präventiven Hilfen sind ein unverzichtbarer Baustein in der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitshilfe und anderen in diesem Bereich tätigen Netzwerkpartnern. Im Jugendamtsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung ist ein funktionierendes Netzwerk etabliert. Es bleibt eine permanente Herausforderung, sich verändernde familiäre Rahmenbedingungen und Bedürfnisse von jungen Familien und deren Kindern rechtzeitig zu erkennen und darauf mit passenden Angeboten zu reagieren.

Wie schon im Vorjahr, hat sich die Geburtenrate in allen Kommunen weiter nach oben entwickelt. Verantwortlich ist hierfür in erster Linie die Entstehung großer Neubaugebiete, die vor allen Dingen von jungen Familien genutzt werden. Aufgrund der generellen Wohnungsknappheit und der weiteren Verteuerung von Wohnraum im städtischen Ballungsgebiet Aachen ist ein vermehrter Zuzug von jungen Familien in die umliegenden Kommunen zu beobachten. Als Folge entsteht z. B. höherer Bedarf an KiTa-Plätzen, aber auch die gesamte soziale Infrastruktur in den Kommunen muss sich auf diesen Wandel einstellen.

Innerhalb der lokalen Netzwerke ist es das Ziel, die Vertreter/innen der Gesundheitsberufe, die mit Familienplanung und jungen Familien in Berührung kommen (Kinderärzte, Gynäkologinnen und Gynäkologen, niedergelassene Hebammen) in das bestehende Netzwerk dauerhaft zu integrieren. Dies gelingt dort gut, wo persönliches Engagement des angesprochenen Personenkreises vorhanden ist. Ziel für 2019 muss es sein, alle Protagonisten zu erreichen und deren Kooperation mit dem bestehenden Netzwerk zu verstetigen.

Die in 2018 bekannt gewordene schwierige Situation in der Geburtshilfe im Krankenhaus in Simmerath konnte durch erhebliches Engagement aller Beteiligten zur Zufriedenheit gelöst werden. Dies ist umso wichtiger zu erwähnen, weil dadurch junge Familien oder Paare, die sich in der Familienplanung befinden, ortsnah in den Eifelkommunen ein Angebot der Geburtshilfe vorfinden.

Das jugendamtsübergreifende Netzwerk „Im Blick- Frühe Hilfen/Kinderschutz“ hat im Jahr 2018 die Aktion „Sprich mit mir!“ durchgeführt, die auf der Internetseite www.imblick.info vorgestellt ist (vgl. Sitzungsvorlagen – Nr. 2018/0499). Die Materialien wurden auch im Jugendamtsbereich breit veröffentlicht und an alle Kooperationspartner/innen verteilt.

Die bestehenden Angebote haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

1. Lokale Netzwerktreffen der „Frühen Hilfen“ in Baesweiler und im Südkreis

Wie in den Vorjahren treffen sich beide Netzwerke zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst. Sie gestalten sich hinsichtlich des Teilnehmerkreises unterschiedlich.

Für das Stadtgebiet Baesweiler sind eine Vielzahl unterschiedlicher Träger und Einrichtungen beteiligt. Der Adressatenkreis der Klienten ist zu einem erheblichen Teil geprägt durch Migrationshintergrund sowie schwierige wirtschaftliche und persönliche Problemlagen.

Das Netzwerk für die Eifelkommunen ist mit dem Problem der ländlichen Zersiedelung konfrontiert bezüglich der Erreichbarkeit und Nutzung von regionalen Angeboten. Im Teilnehmerkreis des Netzwerkes befinden sich viele Fachkräfte des regionalen Caritasverbandes als großem freien Träger der Region.

2. Babybesuchsdienst (BBD) des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung

Der Babybesuchsdienst ist weiterhin ein freiwilliges Angebot für alle Familien mit Neugeborenen bzw. für neu zugezogene Familien mit Kindern bis zu zwei Jahren. Der Zugangsweg hat sich gegenüber den Vorjahren nicht geändert. Weiterhin sind zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 0,5 Vollzeitäquivalenten für das Stadtgebiet Baesweiler bzw. die Eifelkommunen zuständig.

Im Zeitraum 01.10.2017 bis 30.09.2018 wurden insgesamt 597 Säuglinge und Kleinkinder gemeldet. Die Geburtenrate ist wie im Vorjahr auf gleichbleibend hohem Niveau. Bei zahlreichen Familien gibt es weiterhin Unterstützungsbedarf, dem durch die eigene Beratungstätigkeit der BBD-Mitarbeiterinnen nachkommen wird. Sie sind gleichzeitig Kinderschuttfachkräfte. Ihre Aufgabe ist es auch, den besuchten Familien Hinweise zu geben bzw. diese an entsprechende Institutionen, z.B. Beratungsstellen oder andere Netzwerke, weiterzuleiten. 69 alleinerziehende Mütter wurden über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von wirtschaftlichen/finanziellen Hilfen informiert bzw. zum Unterhaltsvorschuss oder Umgangsregelungen beraten.

In sechs Fällen wurde ein Kontakt zum Familienhebammendienst hergestellt. Weitere sechs Familien wurden an die örtlichen Erziehungsberatungsstellen vermittelt. Von den besuchten Familien waren 25 dem Allgemeinen Sozialen Dienst bekannt und wurden bereits beraten. Die Quote der Familien mit weitergehendem Unterstützungsbedarf lag im Berichtszeitraum mit 106 von insgesamt 597 Familien bei 17,8 %.

Der Babybesuchsdienst ist auch weiterhin der zentrale Baustein der Frühen Hilfen. Die Mitarbeiterinnen sind vor Ort eng vernetzt mit allen Akteuren. Sie sind

Beteiligte der jeweiligen Netzwerktreffen Frühe Hilfen sowie des Netzwerkes „Im Blick“.

3. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Das Prozedere hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 342 Meldungen an das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung weitergegeben. Davon konnten 168 schriftlich erledigt werden. 45 Familien waren dem ASD bereits bekannt. In 159 Fällen wurden die Familien erinnert. Leider blieben am Ende 124 Meldungen unerledigt. Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen ist weiterhin ein freiwilliges Angebot.

4. Familienhebammendienst des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen

Der Familienhebammendienst wird auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Gesundheitsamt für die Jugendämter der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath und Würselen sowie für das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen durchgeführt (vgl. Sitzungsvorlagen-Nr. 2016/0343). Im Berichtszeitraum wurden im Jugendamtsbereich 25 Familien mit neugeborenen Kindern begleitet, 14 davon in Baesweiler und 11 im Südkreis. Insgesamt hat der Familienhebammendienst 134 Familien und Alleinerziehende im Berichtszeitraum betreut. Davon waren 98 Neufälle.

Die Anzahl der Selbstmelderinnen ist hoch, das Alter der Mütter nimmt ab. Vermehrt werden Mütter um die 20 Jahre und jünger betreut. Bedürftige Familien werden oft über einen langen Zeitraum, ggf. auch mit dem zweiten Kind betreut. Die Intensität der Begleitungen nimmt zu, ebenso wie die Zusammenarbeit mit anderen Diensten (SPFH und BeWo). Es ist auffallend, dass psychische Belastungen bzw. Diagnosen häufig eine Rolle spielen. Die Familien werden häufig durch das Uniklinikum Aachen, durch Beratungsstellen oder Jugendämter vermittelt.

Der Familienhebammendienst ist seit Jahren eine sehr gute Unterstützung für Familien, Alleinerziehende und junge Mütter. Er ist jedoch kein Ersatz für die Nachsorge nach der Geburt. Sie muss weiterhin durch niedergelassene Hebammen sichergestellt werden. Grundsätzlich ist die Versorgungssituation in den Eifelkommunen durch niedergelassene Hebammen gut. In Baesweiler müssen sich Mütter noch immer schon sehr frühzeitig, d.h. während der Schwangerschaft, außerhalb des Stadtgebietes um eine Hebamme bemühen.

5. „Café Mama“ des DRK Kreisverbandes StädteRegion Aachen e.V. im Haus Setterich

Das Café Mama ist ein begleitetes Gruppenangebot für junge Mütter, die dort Beratung und Unterstützung erfahren. Der Kern des Projektes ist ein wöchentliches gemeinsames Frühstück in der Bürgerbegegnungsstätte Haus Setterich, welches viele Anknüpfungspunkte für weitergehende Aktivitäten, Unterstützung, Vernetzung und Beratung bietet. Das Projekt wird geleitet von einer sozialpädagogischen Fachkraft.

Im Mai 2018 fand ein Personalwechsel statt. Die aktuelle Fachkraft ist Diplom-Sozialarbeiterin mit Migrationshintergrund, was aufgrund des Einzugsbereiches des Stadtteils Setterich sehr hilfreich ist. Ziel des Angebotes ist es, die Mütter in der Bewältigung ihres Alltags und in ihren Erziehungs Kompetenzen zu stärken. Darüber hinaus ist auch Zeit für individuelle psychosoziale Beratungen. Zusätzlich können Themen angesprochen werden, die für die Mütter interessant sind und Informationsveranstaltungen können mit einbezogen werden.

Nach dem gemeinsamen Frühstück finden auch Spiel- und Bastelaktionen für Mütter und Kinder statt. Inhaltliche Themen waren im zurückliegenden Berichtszeitraum: Mobbing in der Schule, Gewalt in der Ehe, Auswirkung psychischer Erkrankungen der Eltern auf die Kinder, Unterstützung bei der Job- und Wohnungssuche sowie bei Ämtergängen.

Durch die zusätzliche finanzielle Unterstützung des Lions-Clubs Baesweiler/Herzogenrath konnten die Teilnehmer/innen gemeinsam mit der Gruppe für Fluchterfahrung mit ihren Kindern (60 Personen) das Bubenheimer Spielaland besuchen. Außerdem ist Café Mama in allen Aktionen mit eingebunden, die im Haus Setterich stattfinden. Für das Stadtgebiet Baesweiler – und hier insbesondere für den Stadtteil Setterich – ist die präventive Arbeit des Café Mama mit jungen Müttern in schwierigen Lebenslagen ein zentraler Baustein in den Frühen Hilfen in Baesweiler.

6. Familienpatenschaften des Kath. Vereins für Soziale Dienste in Stolberg (SKM) e. V. in Kooperation mit dem Caritasverband für die Regionen Aachen-Stadt und Aachen-Land e. V. für Familienpatenschaften in der Stadt Baesweiler

Im Jahr 2018 hat der Träger einen Zuschuss in Höhe von 2.650,00 € aus Städtereionsmitteln erhalten. Eine Förderung aus Mitteln der Bundesstiftung kann nicht erfolgen, da das Projekt zum Zeitpunkt der Auflage der Bundesinitiative bereits existierte und somit eine der grundlegenden Fördervoraussetzungen nicht erfüllt.

Dieses Angebot hat sich in Baesweiler erfolgreich etabliert. Im Berichtszeitraum wurden durch den Caritasverband elf Familienpatenschaften durchgeführt, darunter für fünf Alleinerziehende und drei Familien mit Migrationshintergrund.

Insgesamt wurden 13 Kinder begleitet. Im Berichtszeitraum wurden vier Patenschaften beendet. Aktuell stehen acht Familien mit insgesamt elf Kindern auf der Warteliste.

Die Koordinationsfachkraft des Caritasverbandes führt regelmäßig Kooperationstreffen durch. Insgesamt sieben solcher Treffen haben stattgefunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Darüber hinaus wurde als Dankeschön ein Ausflug zum Bau- und Erzählcafé Beek organisiert. Die Aufgabe der Koordinationsfachkraft ist darüber hinaus die Öffentlichkeitsarbeit. Hier ist der Caritasverband sehr engagiert. Das Angebot war über das Jahr hinweg in diversen Zeitungsartikeln präsent. Darüber hinaus wirbt der Träger auch auf der Homepage der StädteRegion Aachen sowie der Stadt Baesweiler und ist mit Handzetteln und Infoständen vertreten.

Die Familienpaten haben im Berichtszeitraum einen wertvollen Dienst geleistet. Die Teilnahme an Erfahrungsaustauschen und Fortbildungen zeigt ein hohes Engagement. Aufgabe der Paten ist es, Eltern bei der Erziehungsarbeit zu unterstützen. Sie begleiten diese bei behördlichen Angelegenheiten, aber auch bei Fragen von Trennung und Scheidung, schulischer und beruflicher Anbindung und bei Freizeitaktivitäten. Die Warteliste von acht Familien zeigt, dass dieses Angebot gut angenommen wird und weiterhin ein Bedarf an Familienpaten besteht.

7. Projekt „Wellcome“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Aachen e. V. in Baesweiler

Ziel des Projektes „Wellcome“ ist die Begleitung junger Familien direkt nach der Geburt ihres Kindes durch ehrenamtliche Personen, sodass die Familien entlastet werden. Die Jugendämter der Städte Alsdorf und Würselen sowie das Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen fördern das Projekt. Der Träger erhielt für das Jahr 2018 aus den Mitteln der Bundesstiftung zunächst einen Zuschuss in Höhe von 1.438,00 € (für Baesweiler).

Die Ehrenamtlichen werden durch eine Fachkraft mit acht Wochenstunden beraten und begleitet. Insgesamt stehen für die drei Kommunen 14 „Wellcome-Engel“ zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 14 Familien mit 38 Kindern unterstützt. In der Kommune Baesweiler gab es vier Einsätze. Ähnlich wie andere caritative Einrichtungen hat auch das Diakonische Werk einen hohen Bedarf an weiteren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Regelmäßige Akquise in sozialen Medien, Zeitungen, aber auch in caritativen Organisationen und Vereinen ist daher notwendig. In Baesweiler hat „Wellcome“ aktuell keine ehrenamtlichen Personen, d. h. Betreuungen in Baesweiler müssen von Ehrenamtlichen aus anderen Kommunen durchgeführt werden.

8. Familienpatenschaften des Caritasverbandes für die Region Eifel e. V. im Südkreis

Das Projekt dient der Entlastung von Familien. Die ehrenamtlichen Familienpaten übernehmen Einkäufe, helfen bei der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung, sind für Gespräche da oder unternehmen gemeinsame Ausflüge und Spaziergänge mit den Familien. Für das Jahr 2017 erhielt der Träger von der StädteRegion Aachen einen Zuschuss ausschließlich aus Mitteln der Bundesstiftung zunächst in Höhe von 1.205,00 €.

Ab dem 01.06.2018 wurde die Koordination für die Familienpaten vom Träger zunächst eingestellt. Hauptgründe für diesen Entschluss war der Zeitaufwand für die Akquise von Familienpaten. Der notwendigen fachlichen Begleitung konnte ebenfalls nicht mehr entsprochen werden. Die reduzierte Stelle der Koordinationskraft und die damit verbundene zeitliche Eingrenzung führten zu Unzufriedenheiten der Ehrenamtlichen. Neben der Förderung durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen verblieb ein hoher Eigenanteil beim Träger, den dieser nicht mehr aufbringen konnte.

Aus planerischer Sicht ist es unabdingbar, das Angebot im Südkreis zu erhalten, da es besonders im ländlichen Raum dem Bedarf entspricht. Nach Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses über eine weitergehende Förderung ab 01.10.2018 konnte das Angebot mit deutlichem Schwerpunkt in Monschau und Simmerath wieder fortgeführt werden. Aktuell sind vier Paten in fünf Familien tätig. Es stehen derzeit 15 Familien auf der Warteliste.

Die ehrenamtlichen Familienpaten übernehmen Einkäufe, helfen Kindern bei Hausaufgabenbetreuung. Insbesondere junge Familien und Alleinerziehende, die über wenig familiäre Unterstützung vor Ort verfügen, profitieren davon. Für das kommende Jahr sind die Weiterentwicklung und der Ausbau bestehender Angebote angedacht. Es wurde ein Konzept entwickelt mit dem Titel: „Das perfekte Familiendinner, gesunde und bunte Küche“. Hierbei handelt es sich um ein präventives, gesundheitsorientiertes Familienbildungsprojekt, das vor allem junge Familien im Leistungsbezug ALG II ansprechen soll.

Ausblick

Für die Zukunft kommt den präventiven Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe immer mehr Bedeutung zu. Ab 2019 wird im Rahmen der Umorganisation (vgl. Sitzungsvorlagen- Nr. 2018/0503) der Anteil an Personalressourcen für die Koordination der Frühen Hilfen deutlich erhöht, um die Frühen Hilfen zu stärken. Intensive präventive Arbeit vor Ort wirkt sich kurz- und mittelfristig auf die Stärkung von Familien aus und führt zu mehr Unterstützung und zu einem gesunden Aufwachsen von Kindern und Familien.